



SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Bubesheim (Friedhofssatzung -FS) vom 18.11.2019

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2, sowie Abs. 2 der
Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde
Bubesheim folgende

1. Änderungssatzung

§ 1

§ 20 Nr. 5 wird wie folgt geändert:

Schmuck und Gegenstände aller Art, Vasen, Grablichter, Blumen etc. dürfen nur auf der Bodenplatte vor der Urnenwand abgelegt oder abgestellt werden. Unansehnliche oder unangebrachte Gegenstände können von der Gemeinde entfernt werden. Das Anbringen von Gegenständen aller Art an der Verschlussplatte oder den Urnenquadern ist nicht gestattet.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt 1 Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bubesheim, den 13.03.2023

Gerhard Sobczyk
Erster Bürgermeister